

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen- und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Merdan K.:

Meine politischen Aktivitäten sind nicht terroristisch, sondern legitim

Ursprünglich war vorgesehen, dass im §129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Merdan K. (22) vor dem OLG Stuttgart das Urteil gesprochen werden sollte. Weil jedoch kurzfristig noch Zeugen geladen wurden, ist die Urteilsverkündung auf den 10. Februar 2023 verlagert worden.

Dennoch hat sich Merdan K. in der Verhandlung am 12. Januar im sog. Schlusswort noch einmal an den vorsitzenden Richter und den Senat gewandt, um seine Sicht auf den politisch-historischen Hintergrund des bis heute ungelösten türkisch-kurdischen Konfliktes zu schildern, aber auch seine Einschätzung zu diesem Verfahren. Nachfolgend zitieren wir – redaktionell leicht bearbeitet – auszugsweise aus dieser Erklärung.

Türkischer Staat ist kurdenfeindlich

„Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Plädoyer dargestellt, dass dieses Verfahren sich nicht gegen das kurdische Volk, sondern gegen eine Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, also den Terrorismus, richtet. [...] Seit 50 Jahren erzählt der türkische Staat der Welt das Märchen ‚Wir sind nicht gegen Kurden, wir sind gegen Separatismus und Terrorismus‘. Gleiches sagt uns heute der deutsche Staat. Das ist sehr bemerkenswert. [...]

Der türkische Staat bekämpft nicht den Terrorismus. Der türkische Staat ist klar kurdenfeindlich. Das ist in jedem Vorgehen des Staates zu sehen. Als zwischen 1920 bis 1940 in Koçgiri, Agiri, Zilan und Dersim Hunderttausende Kurden massakriert wurden, gab es die PKK nicht. Als die kurdischen Aufstände blutig niedergeschlagen und die kurdischen Repräsentanten dieser Zeit wie Scheich Said und Seyit Riza erhängt wurden, gab es die PKK auch nicht. Als die Assimilations- und Vernichtungspolitik gegen das kurdische Volk in Kraft trat, gab es die PKK nicht.

Mit „Terroristen“ kann alles gemacht werden

Der türkische Staat wollte im ersten Jahrhundert seiner Existenz als Republik den kulturellen und physischen Genozid am kurdischen Volk vollenden. Alle militärischen, wirtschaftlichen und politischen Kräfte wurden in dieses Ziel investiert. Dieser Plan ist aber gegen die Wand gefahren. Mit der Gründung der PKK unter dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan wachte das kurdische Volk aus seinem Tiefschlaf auf. Denn bis zu diesem Zeitpunkt wurde die kurdische Identität vergraben, niemand sprach mehr über Kurden und Kurdistan. Dieses historische Aufwachen wurde als große Gefahr für die türkische Nation gesehen, weil sie darauf gegründet wurde, alle Verschiedenheiten im eigenen Land zu verleugnen. Ich meine Kurd:innen, Armenier:innen oder Alevit:innen, so dass die Quelle des Aufwachens, das kurdische Volk und mithin die PKK, vernichtet werden mussten. Dafür wurde die PKK als Terrororganisation und ihre Ziele als Separatismus bezeichnet.



Demonstrationen in Berlin, Freiburg und Marseille gegen die Isolierung des kurdischen Volksführers Abdullah Öcalan und für politische Lösungen

Foto: ANF

Denn: Terroristen können gefoltert werden, Terroristen können hingerichtet, getötet und entführt werden. Terroristen können mit chemischen Waffen umgebracht werden. Sie können schwer erkrankt in den Gefängnissen eingekerkert sein oder für Jahrzehnte hinter Gittern verschwinden. Die Parteien, die von Terroristen gewählt werden, können verboten werden, Journalisten, die über Terroristen berichten, können verhaftet werden. Mit Terroristen kann – kurz gesagt – alles gemacht werden. Das ist die Realität des türkischen Staates.

Für ihn ist der Begriff Terrorismus ein Instrument zur Rechtfertigung oder Verdeckung von völkerrechtswidrigen Angriffen, Folterpraktiken und Kriegsverbrechen gegen Kurdinnen und Kurden.

Die PKK wird nur kriminalisiert, weil sie ein Hindernis ist für die neo-osmanischen Ziele des türkischen Staates. Die Beschuldigung von Terrorismus und Separatismus sind *ein* Teil dieser Basis.

Kurd:innen hier unterdrückt

Wenn der deutsche Staat die Argumente des türkischen Staates übernimmt und hier einführt, heißt das, dass er ihn in seinem rechtswidrigen und unmenschlichen Vorgehen gegen die kurdische Bevölkerung unter dem Deckmantel des Terrorismus unterstützt. Damit handelt er genauso kurdenfeindlich und ist mit seinen Repressionen gegen die Kurd:innen in Deutschland an dem Genozid-Konzept des türkischen Regimes mitbeteiligt. Anders kann die strafrechtliche Verfolgung von kurdischen Aktivist:innen seit den 1980er Jahren, die Razzien in legalen kurdischen Vereinen, das Schließen von kurdischen Kultureinrichtungen und Verlagen, das Verbot von kurdischen Symbolen und die Kriminalisierung in Deutschland über das PKK-Verbot nicht erklärt werden.

Vor dem Hintergrund der deutsch-türkischen Beziehungen werden Kurd:innen hier unterdrückt und – wie in der Türkei – vom Recht auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ausgeschlossen. [...]

Ohne Lösung der ‚kurdischen Frage‘ keine demokratische Türkei

Ich sitze heute hier, weil es die deutsch-türkische Einigkeit so vorsieht. Der deutsche Staat benutzt – wie der türkische – das Recht als Instrument, um kurdische Aktivist:innen zu verfolgen und jahrelang in die Gefängnisse zu stecken. Herr Vorsitzender, das dürfen Sie als Vertreter des Rechts nicht zulassen.

Der deutsche Staat muss erst als Rechtsstaat die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten des kurdischen Volkes berücksichtigen und zu einer Bewertung kommen. [...]

Es ist im 21. Jahrhundert ohne Status und mit einer Vernichtungsstrategie des türkischen Staates konfrontiert durch massive Angriffe auf die Existenz, Kultur, Sprache und Identität. Die Verbundenheit der Kurd:innen mit der PKK besteht, weil sie deren Interessen vertritt. Deshalb kann die ‚kurdische Frage‘ nur mit ihr und dem Repräsentanten Abdullah Öcalan gelöst werden. Obwohl sie sich hierfür bereiterklären, führt der türkische Staat weiter Militäroperationen durch und isoliert den Schlüssel für eine Lösung. Aber auch Abdullah Öcalan unterliegt einer schweren Isolationshaft – seit nunmehr 24 Jahren. [...]

Bei der Bewertung der PKK dürfen deren Taten nicht vergessen werden: der Kampf gegen den sog. Islamischen Staat, die Befreiung von Rojava, Şengal und des Nordirak sowie die Schaffung des demokratischen Konföderalismus und einer demokratischen, frauenbefreienden Gesellschaft – alles wichtige Aspekte, die

nicht ignoriert werden können. Das deutsche Parlament will darüber abstimmen, dass der Völkermord an den Ezidinnen und Eziden anerkannt wird. Zur Erinnerung: es war die PKK, die Zehntausende von ihnen im Jahre 2014 vor dem Terror des IS gerettet hat.

Politische motivierte Kriminalisierung beenden

Mit ihren Taten und ihrer Ideologie hat die PKK auch in den Herzen der Menschheit einen Platz eingenommen. So rufen weltweit politische Parteien und Organisationen, Gewerkschaften, Politiker:innen, Jurist:innen, Philosoph:innen, Schriftsteller:innen und Aktivist:innen dazu auf, die PKK von der sog. EU-Terrorliste zu streichen.

Dies und ein Urteil des höchsten Gerichtes in Belgien von Januar 2020, wonach die PKK keine Terrororganisation ist, sondern ein Teil einer bewaffneten Auseinandersetzung, können nicht einfach ignoriert werden. Erst wenn alle Aspekte der PKK berücksichtigt werden, kann eine rechtliche Bewertung und richtige Entscheidung erfolgen. Doch blockiert der deutsche Staat diese Sichtweisen aufgrund seiner Beziehungen zur Türkei. Das PKK-Betätigungsverbot hat keinen rechtlichen, sondern politischen Hintergrund. Diese Rechtswidrigkeit muss aufhören.

Dieses Verfahren wie alle anderen gegen kurdische Aktivist:innen in Deutschland nutzen den völkerrechtswidrigen Angriffen und Kriegsverbrechen des türkischen Staates und der kulturellen wie physischen Vernichtung der Kurd:innen. [...]

Kurdische Befreiungsbewegung legitim und gerecht

Ich habe mit meinen politischen Aktivitäten am gerechten Befreiungskampf des kurdischen Volkes teilgenommen. Das werde ich auch weiterhin tun. Sie sind nicht terroristisch, sondern das Vorgehen des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung ist es. Es ist staatlicher Terror. [...]

Egal, welche Entscheidung Sie treffen werden: Der kurdische Befreiungskampf ist legitim und gerecht. Das kurdische Volk und die Freiheitsbewegung werden entschlossen den Faschismus zerschlagen, Kurdistan befreien, die Isolation brechen, seinen Repräsentanten befreien sowie die Türkei und den Nahen Osten demokratisieren.

Bundespolizei verhindert Ausreise nach Paris zur Gedenkdemo

Während alle relevanten TV-Sender in ihren zentralen Nachrichten mit Filmbeiträgen über die Großdemonstration in Paris am 7. Januar zum zehnten Jahrestag des Dreifachmordes an drei Kurdinnen und zu den tödlichen Anschlägen vom Dezember 2022 berichteten,

wurden Dutzende Busse bei der Anreise in Aachen kontrolliert und mehreren Personen die Ausreise aus Deutschland untersagt. Die Bundespolizei begründete diese Maßnahme damit, dass durch deren Teilnahme an der Demo nicht nur die „innere oder äußere Sicherheit“ gefährdet, sondern gar dem „internationalen Ansehen Deutschlands“ Schaden zufügen würde.

Laut Verbotungsverfügung der Bundespolizei St. Augustin gegen eine Demonstrantin, wurde dieser untersagt, bis zum 9. Januar, dem Jahrestag des Dreifachmordes an Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez durch den türkischen Geheimdienst MIT in Paris, nicht nach Frankreich zu reisen. Stattdessen habe sie sich bis dahin täglich bei der örtlich zuständigen Polizei zu melden.

Sie sei als Teilnehmerin von „Versammlungen und Protesten der linken Szene bekannt“ und habe vor knapp zwei Jahren „erstmalig“ eine „prokurdische Kundgebung (Freiheit für Öcalan) geleitet. Dass sie „darüber hinaus“ auch noch „Solidarität mit der kurdischen Volksgruppe“ bekundet habe, hat sie in den Augen der Strafverfolgungsbehörden endgültig zur persona non grata und mithin zur „Gefährderin“ gemacht.

In der Verfügung heißt es weiter: „Aufgrund der Historie ist das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland bereits beeinträchtigt, wenn deutsche Staatsbürger im Ausland an Veranstaltungen von verbotenen Vereinigungen teilnehmen und dabei ein nicht unerhebliches Aggressionspotential aufweisen. Des Weiteren können sonstige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet sein, wenn deutsche Staatsangehörige im Ausland Straftaten begehen. Die Teilnahme an Veranstaltungen von in Deutschland verbotenen Vereinigungen birgt neben der Gefahr einer Ansehensschädigung der Bundesrepublik auch die Möglichkeit einer weiteren Vernetzung, Erwerb von verbotenen Propagandamaterial, zur Akquirierung neuer Mitglieder oder auch Radikalisierung dieser. Zudem bieten entsprechende Veranstaltungen die Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam, entgegen bestehender Verbote aufzutreten.“

Zur „Gefährdungsprognose“ führt die Bundespolizei aus, dass die Betroffene den deutschen „Sicherheitsbehörden seit längerer Zeit als Sympathisant / Aktivist im Umfeld der verbotenen Vereinigung PKK bekannt“ sei. Weil die Demonstration in Paris „u.a. der Vernetzung bzw. Gedankenaustausch im Umfeld einer verbotenen Vereinigung auf nationaler und internationaler Ebene“ diene, würden durch ihre Ausreise „auch deutsche Staatsangehörige bei der Teilnahme an der o.a. Veranstaltung in der dort stattfindenden Agitation involviert“. Außerdem widerspreche sie „jeglichem Bemühen der Bundesrepublik Deutschland gegen das Verbot der PKK vorzugehen“ (Originaltext!).

(ANF v. 7.1.2023/Azadi)

Neue deutsch-französische Polizeieinheit

Um ihre Zusammenarbeit in der „Bekämpfung der irregulären Migrationsströme“ zu verstärken, hatten Deutschland und Frankreich 2021 eine „Gemeinsame deutsch-französische Dienst Einheit“ (GDFD) eingerichtet. Am 22. Januar haben Innenministerin Nancy Faeser und ihr Amtskollege Gérald Darmanin beim gemeinsamen Ministerrat die zunächst vorläufige in einer Verwaltungsvereinbarung in eine feste Organisationseinheit umgewandelt. Danach soll die GDFD gemeinsame Streifen an der Grenze der beiden Länder durchführen. Bisher seien Einsätze nur in der Region Kehl/Straßburg erfolgt, so das Innenministerium auf Anfrage des ND, an denen Bundespolizei und französische Grenzpolizei beteiligt sind. Diese Einheit soll „anlassbezogen“ auch örtliche Dienststellen bei besonderen Einsätzen unterstützen wie dem Weihnachtsmarkt in Straßburg.

Bereits 2019 wurde im „Aachener Vertrag“ die Gründung einer deutsch-französischen Einsatzeinheit (DFEE) von Bundespolizei und Gendarmerie vereinbart, die die damaligen Innenminister Horst Seehofer und Christophe Castaner im Herbst 2019 als Einsatzeinheit „Daniel Nivel“ gegründet hatten. Namensgeber ist ein französischer Gendarm, der bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Frankreich 1998 von deutschen Hooligans schwer verletzt wurde.

Die DFEE ist eine „Gelegenheitseinheit“, die im Zuge von politischen oder sportbezogenen Großveranstaltungen eingesetzt werden soll.

Die deutsch-französischen Einheiten werden auch zur Unterstützung der Bereitschaftspolizei oder des Zolls im Gastland entsandt. **So hat die DFEE beispielsweise Grenzkontrollen anlässlich einer internationalen Demonstration gegen die Ermordung von drei kurdischen Politiker*innen am 7. Januar in Paris durchgeführt. Dabei sind nach Angaben der Bundespolizei 22 Personen die Ausreise nach Frankreich untersagt worden.** Außerdem beteiligt sich die Einheit zur Migrationsabwehr an deutschen „Hubschraubersprungfahndungen“, bei denen Beamt*innen über einen Tag verteilt blitzartig in verschiedenen Grenzabschnitten abgesetzt werden.

Umstritten ist die Kooperation auch angesichts des in Deutschland geltenden Trennungsgebots zwischen Polizei und Militär, denn die Einheiten der Gendarmerie durchlaufen eine Grundausbildung beim Militär und haben deshalb Kombattantenstatus.

Die DFEE soll laut dem Bundesinnenministerium auch „Stabilisierungsoperationen“ außerhalb der EU durchführen – so in „frankophonen Drittstaaten“. Hierzu gebe es derzeit jedoch keine konkreten Planungen.

(ND v. 24.01.2023/Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Wieder ein politischer Gefangener – Sabri Ç. ausgeliefert

Im Juni 2022 wurde der kurdische Aktivist Sabri Ç. auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden in Frankreich in Auslieferungshaft genommen. Er wird beschuldigt, als angebliches Mitglied der PKK u.a. die Gebiete Saarbrücken und Hannover verantwortlich geleitet zu haben, die Grundlage einer Anklage nach §§129a/b StGB. Der 52-Jährige wurde im Januar 2023 an Deutschland überstellt. Er befindet sich in Untersuchungshaft in der JVA Wittlich.

(Azadi)

Wegen Kurdistan-Solidarität angeklagt: Michel Brandt (Ex-MdB der Linkspartei)

Am 12. Januar fand vor dem Landgericht Karlsruhe die Berufungsverhandlung von Michel Brandt gegen das erstinstanzliche Urteil statt. Der ehemalige Bundestagsabgeordnete der Linkspartei war im Februar 2022 vom Amtsgericht Karlsruhe zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 70 Euro (= 4.200 €) verurteilt wor-

den. Ihm wurde vorgeworfen, 2019 Bilder von einer Demonstration in Straßburg auf Facebook und Instagram veröffentlicht zu haben, auf denen in Deutschland verbotene Fahnen zu sehen sind. Brandt hatte als Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Europarats vor 25.000 Kurd:innen gegen den völkerrechtswidrigen Angriff auf die autonome Region Rojava/Nordostsyrien Stellung bezogen und den sofortigen Rückzug der türkischen Truppen gefordert. Gegen das Urteil des Amtsgerichts hatte Michel Brandt Berufung eingelegt.

Zur Berufungsverhandlung rief die Ortsgruppe Karlsruhe der Roten Hilfe e.V. zur Prozessbeobachtung auf und erklärte: „Das Verfahren ist ein klarer Fall von Einschüchterung all derer, die sich mit der kurdischen Befreiungsbewegung solidarisieren. Wir lassen nicht zu, dass Kurdistan-Solidarität weiter kriminalisiert wird! Betroffen hat es Michel, gemeint sind wir alle!“

Prozess gegen Michel Brandt vertagt

In einem überfüllten Saal des Karlsruher Landgerichts fand das Berufungsverfahren statt. Weil aber die Staatsanwaltschaft in der Verhandlung nicht nachweisen konnte, dass er mit in Deutschland verbotenen Sym-



Protest gegen den Angriffskrieg der Türkei am 7.12.2022 in Hessen; Foto: ANF

bolen für die Solidarität mit Rojava geworden habe, wurde das Verfahren vertagt. Zuvor hatte sie aber auf Nachfrage des vorsitzenden Richters eine Einstellung des Verfahrens abgelehnt.

Vor dem Prozess waren 50-60 Menschen zu einer Kundgebung gegen die andauernde Kriminalisierung der Kurdistan-solidarität gekommen. Reden wurden gehalten von Gökay Akbulut, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Sahra Mirow, Landesprecherin der Partei DIE LINKE, Michel Brandt, Rudolf Bürgel und der Roten Hilfe e.V. Im Zentrum stand die Kritik an der deutschen Politik, die Menschenrechtsverletzungen und Folter durch das Erdoğan-Regime gegen die türkische und kurdische Opposition deckt und die völkerrechtswidrigen Angriffe auf Rojava und Südkurdistan/Nordirak totschweigt.

Waffenlieferungen stoppen – Repression beenden – Verfahren einstellen

Gefordert wurde ein sofortiger Stopp der Waffenlieferungen an die Türkei, die erst die militärischen Angriffe sowie den Einsatz von Chemiewaffen und schmutzigen Bomben auf Rojava ermöglichen. Die Redner:innen betonten die Solidarität der LINKEN mit dem kurdischen Freiheitskampf. Die Aufhebung des PKK-Verbots, ein Ende der Verfolgung der Kurdistan-solidarität in Deutschland sowie die Einstellung des Prozesses gegen Michel Brandt waren weitere Forderungen.

Sahra Mirow und Elwis Capece, Landessprecher:in der Linkspartei Ba-Wü, hatten in einer Pressemitteilung vom 9. Januar erklärt: „Eine Verurteilung von Michel Brandt wäre ein neuer Akt der Einschüchterung und Verfolgung der Kurdistan-Solidarität. Das PKK-Verbot,

das dafür die Grundlage bildet, muss endlich aufgehoben werden. Michel Brandt hat gegen den Angriffskrieg der Türkei und für Frieden in Rojava und den Nahen Osten Stellung genommen. Das kann und darf nicht strafbar sein.“

(Mitteilungen des Landesverbandes DIE LINKE /ANF v. 7.,9. und 12.1.2023/Azadi)

OLG Koblenz: Vierter Verhandlungstag im Prozess gegen Özgür A.

Am vierten Verhandlungstag im Verfahren gegen Özgür A. vor dem OLG Koblenz wurden zwei LKA-Beamte, die bei seiner Festnahme vor Ort waren, befragt. Wie so häufig, konnten sich beide an wichtige Details nicht erinnern.

Der kurdische Aktivist Özgür A. ist zurzeit vor dem OLG Koblenz wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK angeklagt. Er ist seit seiner Festnahme am 29. April 2022 in Bremen in Isolationshaft. Solidarische Prozessbeobachter:innen berichten über den Verlauf des §129a/b-Verfahrens am 5. Januar.

Erinnerungslücken

Wie am letzten Prozesstag vor der Winterpause angekündigt, wurden bei dieser Sitzung zur Beweisaufnahme zwei weitere Landeskriminalbeamte befragt, die bei der Festnahme von Özgür A. anwesend waren und die spontan angeordnete Durchsuchung der Wohnung durchführten. Es handelt sich um den Fotografen, einen Beamten des LKA aus Bremen und einen Beamten des LKA Hamburg, der maßgeblich für die Durchsuchung und Bewertung der Asservate zuständig war.

Bei der Befragung der Zeugen ging es vor allem um die beschlagnahmten Asservate aus dem Zimmer, das angeblich das von Özgür A. gewesen sein soll.

Die beiden Zeugen wurden zu den Umständen der Durchsuchung befragt. Ihnen sowie den weiteren Prozessbeteiligten wurden die sichergestellten Gegenstände gezeigt.

1200 Euro ausreichend für Terrorismusverdacht

Dabei konnten nicht alle Gegenstände zweifelsfrei Özgür A. zugewiesen werden. Dennoch wird unter anderem auf diesen Beweismitteln die Anklage aufgebaut. So ist sichergestelltes Bargeld in einem (Reise-) Koffer, welches bis dato nicht zweifelsfrei dem Angeklagten zugesprochen werden konnte, ein Beweismittel, das die perfide Denk- und Arbeitsweise der deutschen Repressionsbehörden zeigt: 1200 Euro Bargeld, in der Wohnung eines Kurden gefunden, reichen in Deutschland für den Verdacht, in „terroristische Strukturen“ eingebunden zu sein, anscheinend aus. Das ist in etwa die monatliche Bruttomiete für eine durchschnittliche Wohnung in Bremen.

Die Zeugen bestätigten zwar beide, dass ein weiterer Bewohner der Wohnung vor Ort ausgesagt hatte, dass es sich um seinen Koffer und sein Geld handele, sie sind aber der Auffassung, dass dies gelogen sei. Eine abschließende Beurteilung zu diesem Punkt steht aus. Beide Zeugen wurden nach relativ kurzer Befragung entlassen.

TKÜ zum Selbstlesen

Am Ende des Verhandlungstages wurde den Prozessbeteiligten eine Liste mit Datensätzen der Telekommunikationsüberwachung übergeben, welche in den kommenden Wochen Teil des Verfahrens werden sollen. Außerdem wurden der Verteidigung die Ergebnisse der Fingerabdruckentnahme an besagtem Bargeld und Koffer zum Selbstleseverfahren überreicht.

(ANF v. 6.1.2023)

Persönliche Erklärung von Özgür A. vor OLG Koblenz

Am 12. Januar, dem fünften Verhandlungstag im Verfahren gegen Özgür A., konnte der im April vergangenen Jahres verhaftete Kurde seine lang erwartete persönliche Erklärung abgeben. Solidarische Prozessbeobachter:innen fassten die Ereignisse des Prozesstages für ANF zusammen.

Zunächst wurde ein weiterer BKA-Beamter als Zeuge vernommen. Die Befragung zeigte erneut, wie oberflächlich die Ermittlungen der Behörden laufen, auf deren Erkenntnisse sich Prozesse wie dieser und die Repression gegen Kurd:innen generell stützen. Wie bereits seine Vorgänger in ihren Aussagen darstellten, gab auch dieser Beamte an, dass es keine festen Qualitätskriterien zur Überprüfung der Quellen gibt. Er selbst spreche kein Wort Türkisch und könne beispielsweise Übersetzungsfehler oder Falschmeldungen nicht überprüfen.

Nach der Entlassung des Zeugen folgte eine kurze Pause, bei der sich der gut gefüllte Gerichtssaal gemeinsam auf die Worte von Özgür A. freute. Es war das erste Mal seit Prozessbeginn am 28. November 2022, dass er selbst ausführlich vor Gericht das Wort ergriff.

Die Geschichte der Kurd:innen und seine Biografie

In seiner Erklärung beschreibt er sein Leben und seine Beweggründe, sich politisch zu engagieren. Özgür A. nutzt die Einlassung als Lehrstunde in Sachen kurdischer Geschichte für das Gericht und die Prozessbeteiligten. Wenn in Deutschland über die Verfolgung der Kurd:innen gesprochen wird, geschieht dies oft abstrakt oder es wird auf die aktuelle Situation, maximal die letzten Jahrzehnte, eventuell noch auf den IS-Terror, hingewiesen. Damit wird jedoch nur ein kleiner Ausschnitt aus der kurdischen Geschichte beleuchtet, was dem kurdischen Volk und seiner Lage nicht gerecht wird.

Eindrucksvoll schildert er die kurdische Geschichte, vor allem nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Zusicherung eines eigenen kurdischen Staates durch die Siegermächte (1920). Der türkische Staat baute jedoch

Die (kostenlose) Broschüre kann über AZADÎ bezogen werden:

azadi@t-online.de

oder Hansaring 82, 50670 Köln

Ebenfalls kann sie unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden:

<https://www.nadir.org/nadir/initiativ/azadi/Bilder/dpkto.pdf>

Über Spenden würden wir uns freuen:

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 (GLS-Bank Bochum)



schon in dieser Zeit seine antikurdische Militärmacht so weit aus, dass Aufstände regelmäßig niedergeschlagen wurden.

Seine Großeltern erlebten das Massaker von Dersim

Özgür A.s persönliche Biografie steht dabei im Zusammenhang mit einer der schwärzesten und traurigsten Ereignisse in der Geschichte Kurdistans: dem Dersim-Massaker. Seine Familie stammt aus Dersim (türk.: Tunceli), wo seine Großeltern wie viele andere den Aufstand gegen das türkische Regime 1937/1938 direkt miterlebten. Die detailreichen Erzählungen über Gewalttaten der türkischen Armee sorgen für Betroffenheit und Entsetzen bei den Prozessbesucher:innen.

Der in Dersim verübte Genozid an den Kurd:innen ist ein zentraler Punkt in der Özgür A.s Einlassung. Die Flucht der Familie nach Istanbul, die Unterdrückung von Sprache und Kultur, die Repression und Kriminalisierung kurdischen Lebens treiben ihn an, sich zu politisieren.

Özgür A., 1974 geboren, wächst in einer Familie auf, die ihm Entschlossenheit und Weitsicht vermittelt. Er liest viel, bildet sich und findet als Jugendlicher seine kurdische Identität. Nach dem Abitur beschließt er gemeinsam mit vier Freunden, welche alle aus Dersim stammen, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv für Gerechtigkeit für das kurdische Volk einzusetzen. Insbesondere der Kampf der kurdischen Frauen inspiriert ihn und er führt aus, dass der Ausruf „Jin Jiyan Azadî“ (Frau – Leben – Freiheit), der momentan in aller Munde ist, eine der zentralen Säulen Abdullah Öcalans für die Befreiung der Kurd:innen darstellt. Gemeinsam gehen die Freunde in die Berge. Sie suchen und finden ihren Platz an der Seite der PKK-Kämpfer:innen.

Deutsche Sicherheitsbehörden als verlängertes Arm des türkischen Staates

Der türkische Staat überzieht ihn dafür bereits frühzeitig mit einer drastischen Repression, welche in Folter, fünfjähriger Haft sowie massiven Morddrohungen münden.

Überzeugt von der Notwendigkeit der Sache, wendet er sich nicht wie vom türkischen Staat gefordert von der Bewegung ab, sondern flieht nach Deutschland und beantragt hier politisches Asyl. Sein Ziel ist es, seine Identität und Kultur frei von Verboten und Gewalt friedlich zu leben.

Doch auch hier setzt der türkische Staat die Repression gegen Özgür A. fort. Durch deutsche Geheimdienste und Sicherheitskräfte wird er bei seiner demokratischen Arbeit behindert, immer wieder kriminalisiert und zuletzt im April 2022 festgenommen und in Isolationshaft genommen.

Respektvoller Applaus im Gerichtssaal

Die Biografie von Özgür A. steht sinnbildlich für den Lebensweg von zigtausenden Kurd:innen auf der ganzen Welt, die nicht bereit sind, ihre Unterdrückung hinzunehmen. Er beendete seine Einlassung mit dem Ruf nach Freiheit für alle Kurd:innen.

Im Gerichtssaal herrschte für einen kurzen Moment eine euphorische Stimmung. Mit einem sehr langen Applaus wurde Solidarität und Respekt für Özgür A. und seine Worte zum Ausdruck gebracht.

Der nächste Verhandlungstermin ist für den 26. Januar um 10.00 Uhr angesetzt.

(ANF v. 13.1.2023/Azadî)

Keine Freiheit: Ehemalige 129b-Betroffene werden zur Kasse gebeten

Kurdische Aktivist:innen, die in der Regel ihre Haftstrafen bis zum letzten Tag absitzen müssen, werden danach nicht etwa „in die Freiheit entlassen“, sondern sehen sich über Jahre hinweg weiteren ihre Freiheit massiv einschränkenden behördlichen Maßnahmen ausgesetzt, die einer Ausweitung der Strafe gleichkommen. Das reicht von einer wöchentlichen Meldepflicht bei der Polizei, dem Verbot kurdische Vereine aufzusuchen, Kontakte zu bestimmten Personen aufzunehmen, politische Reden oder Vorträge zu kurdenbezogenen Themen zu halten, den zugewiesenen Bezirk zu verlassen oder sich an Veranstaltungen oder Demonstrationen zu beteiligen. Obligatorisch ist auch die Aberkennung des Asylstatus, verbunden mit einer Ausweisungsandrohung.

Zahlungsaufforderungen

Um den Betroffenen noch den letzten Zug zum Atmen zu nehmen, soll ihnen zudem die Gebühren der Verfahren auferlegt werden. In einem Fall wird der Betroffene aufgefordert, einen Betrag von 53 015,63 Euro zu zahlen, in dem anderen 63 103,82 Euro. Hinweise darauf, hierzu nicht in der Lage zu sein, werden mit Pfändungsdrohungen beantwortet oder den permanenten Aufforderungen, die Zahlungsunfähigkeit dokumentarisch zu belegen.

Der höchste Betrag, den nach unserer Kenntnis eine Generalstaatsanwaltschaft bislang von einem Aktivist:innen (im Jahre 2018) verlangte, belief sich auf 382 949,74 Euro. Darin enthalten waren die hohen Beträge für Dolmetscher:innen, Übersetzungen, Zeugenentschädigungen und an Anwälte zu zahlende Beträge.

Nicht in meinem Namen

Diese Zahlen machen deutlich, welche Dimension auch dieser Aspekt der Repressions- und Kriminalisierungspolitik hat. Mehrere hundert Verfahren nach §129, §129a und §129b sind seit Ende der 1980er Jahre

gegen kurdische Aktivist:innen geführt worden. Keine* der Betroffenen ist in der Lage gewesen, die Zahlungsaufforderungen der Behörden zu erfüllen. Mithin bleibt es die Sache der Allgemeinheit – der Steuerzahler:innen –, die Kosten zu übernehmen. Obwohl viele Menschen nicht damit einverstanden gewesen wären oder sind, dass Kurd:innen wegen ihrer Aktivitäten gegen politische Verfolgung und Krieg, aber für demokratische Lösungen „im Namen des Volkes“ verurteilt wurden/werden und hernach auch noch für diese politisch motivierten Prozesse zahlen sollen.

Es wäre interessant zu wissen, um welche exorbitante Beträge es sich handelt.

Nicht minder interessant wäre eine Übersicht, wie viele Beamt:innen und Mitarbeiter:innen in Verwaltungsbehörden, Polizei und Justiz damit beschäftigt sind, Kurdinnen und Kurden geheimdienstlich zu observieren, Razzien in Vereinen und Wohnungen durchzuführen, ihre Aktivitäten wie Demos oder Versammlungen zu behindern, zu verbieten oder anzugreifen, gegen sie zu ermitteln, sie festzunehmen, anzuklagen und zu verurteilen, in den Gefängnissen zu kontrollieren oder nach der Haftentlassung weiter in Geiselhaft des Staates zu nehmen.

Für das gebetsmühlenartige Lamento über fehlendes Personal im öffentlichen Dienst – insbesondere im Bereich von Polizei und Justiz – gäbe es eine rasche und effektive Lösung, nämlich die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. Damit könnte schlagartig eine beachtliche Personalkapazität freigesetzt werden.

(Azadi)

Demo gegen Haftbedingungen von Öcalan abgesagt – wegen Öcalan-Bildern

Eine für den 14. Januar in Berlin geplante Demonstration gegen die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan ist von den Veranstalter:innen kurz vor Beginn wieder abgesagt worden. Grund dafür ist eine versammlungsrechtliche Auflage der Berliner Polizei, mit der das Zeigen des Bildnisses von Öcalan untersagt worden ist. „Wir haben uns entschieden, auf diese willkürliche Repression mit einer Auflösung der Demonstration zu antworten“, erklärte Erhan Firat, Ko-Vorsitzender des Vereins Freie kurdische Gemeinde Berlin e.V. Die Anwesenden, darunter Aktivistinnen des Frauenrats Dest-Dan und internationalistische Unterstützende, befürworteten die Entscheidung des Organisationskomitees.

„Es spricht für die antikurdische Mentalität gewisser Behörden, dass das Zeigen des Konterfeis von Öcalan selbst dann untersagt wird, wenn es ‚sozialadäquat‘ ist, wie es im Behördenjargon heißt“, kritisierte Firat. Das ist beispielsweise bei einer Mahnwache der Fall, die ohne jeden Zusammenhang zu PKK-nahen Aktivitäten allein die persönliche Situation der politischen Geisel Abdullah Öcalan zum Gegenstand der öffentlichen Meinungsbildung machen will. „Genau das war die Absicht unserer Demonstration, die das Motto ‚Azadî ji bo Öcalan‘ – also ‚Freiheit für Öcalan‘ tragen sollte. Es gibt diverse Gerichtsurteile, wonach das Zeigen von Öcalan-Bildern im Zusammenhang mit seinen Haftbedingungen nicht verboten ist. Doch die Polizei unterstellt uns, die Bildnisse deshalb zeigen zu wollen, weil wir ein allgemeinpolitisches Anliegen verfolgen würden und es uns gar nicht um die persönliche Situation von Öcalan gehe. Das ist mit Blick auf die Sorgen unserer Gesellschaft angesichts

Kundgebung am 3.12.2022 in Turin; Foto ANF



seiner Haftbedingungen mehr als Unsinn.“ Nav-Berlin behält sich vor, juristische Schritte zu prüfen.

Anlass für Proteste ist die völlige Funkstille um den 73-Jährigen PKK-Gründer und die Forderung an das Antifolterkomitee des Europarats (CPT), Kontakt zu ihm und seinen Mitgefangenen zu gewährleisten. Seit fast zwei Jahren darf Öcalan weder seine Angehörigen empfangen noch seinen Rechtsbeistand konsultieren. Das letzte Lebenszeichen von ihm war ein aus unbekanntem Gründen unterbrochenes Telefongespräch mit seinem Bruder Mehmet Öcalan im März 2021.

(ANF v. 14.1.2023)

Erdoğan-Gefolgsleute hetzen in Deutschland gegen Kurd:innen

Verschiedenen Medienberichten zufolge soll der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan zu seinem ersten Besuch seit drei Jahren am 28. Januar nach Berlin kommen. Während die Bundesregierung den geplanten Staatsbesuch noch nicht bestätigt hat, kündigten Gefolgsleute der AKP den Termin im Rahmen einer Wahlkampftour durch Deutschland an. So fanden in mehreren Moscheen am vergangenen Wochenende Veranstaltungen mit dem AKP-Abgeordneten Mustafa Açıkgöz und dem Bürgermeister der AKP-regierten Stadt Nevşehir statt, um die potenziellen Wähler:innen auf die Präsidentschafts- und Parlamentswahl in der Türkei im Juni einzuschwören. Im Gepäck hatten die AKP-Politiker einen Brief von Erdoğan, in dem er um die Unterstützung der „Landsleute in der Fremde“ für eine letzte Amtszeit des Präsidenten bittet.

Hassrede des AKP-Abgeordneten in DITIB-Moschee

Die Auftritte dieser Agitatoren fanden vor allem in Moscheegemeinden der DITIB und IGMG („Milli Görüş“) statt, besucht wurde auch der AKP-nahe Unternehmerverein „MÜSIAD“. Organisator des Besuchs von Açıkgöz in Deutschland ist der AKP-Lobbyverein „Union Internationaler Demokraten“ (UID, ehemals UETD).

Bei einer Veranstaltung am 13. Januar in der dem Netzwerk der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ zugehörigen „Yunus-Emre-Moschee“ in Neuss wurde deutlich, um was es im Kern ging: Um die Vernichtung von Kurd:innen und Anhängern der Bewegung des islamistischen Predigers Fethullah Gülen (FETÖ).

„So wie wir ihnen kein Lebensrecht in der Türkei geben, werden wir es ihnen auch in Deutschland nicht geben. Egal, wohin sie in der Welt flüchten, wir werden die PKK- und FETÖ-Terroranhänger vernichten“, so Açıkgöz wörtlich. Er warnt seine Zuhörer in der Moschee und sagt: „Diese beiden Gruppen sind sehr gefährlich. Die eine ist die PKK, gottlose Feinde der Religion. Die andere ist die FETÖ, eine niederträchtige

Terrororganisation, die den muslimischen Glauben verändern, verfälschen und christianisieren will. Ihr müsst wachsam sein!“ Unter Beifall rühmt er den Umgang mit Kurd:innen und Gülen-Anhänger:innen im eigenen Land: „Wir geben ihnen in der Türkei keinen Raum. Wir haben sie ausgemerzt.“ Anschließend verspricht der AKPler, die Kurd:innen und die Gefolgschaft von Gülen auch in Deutschland zu jagen. „Mit Allahs Erlaubnis werden wir sie überall auf der Welt aus den Löchern, in die sie sich verkrochen haben, herausziehen und vernichten. Darauf könnt ihr euch verlassen“, so Açıkgöz. Zu dem Fall berichtete zuerst der Journalist Erkan Pehlivan am 15. Januar in der „Frankfurter Rundschau“ (fr.de); ein Video der Rede wurde u. a. über Twitter verbreitet.

Außenamt beschwert sich über Auftritte

Derweil hatte das Auswärtige Amt die türkische Botschaft zu einem Gespräch eingeladen und sich über den Auftritt des AKP-Abgeordneten am 13. Januar in Neuss beschwert. Das Ministerium teilte hierzu am 16. Januar mit, dass sich „Auftritte wie der eines türkischen Abgeordneten in Neuss“ nicht wiederholen dürften, denn: „Hetze und Hassreden haben in Deutschland nichts verloren.“ Weiter heißt es in der Erklärung: „Dabei haben wir unmissverständlich in Erinnerung gerufen, dass ausländische Wahlkampfveranstaltungen vorher von uns genehmigt werden müssen“. Würden sich jedoch „türkische Vertreter nicht an die Spielregeln“ halten, müssten „Konsequenzen“ geprüft werden.

Anzeigen wegen „Volksverhetzung“

Inzwischen meldete der türkische Dienst der Deutschen Welle unter Berufung auf die Kölner Polizei, dass wegen der Hassrede in Neuss mehrere Anzeigen wegen „Volksverhetzung“ eingegangen seien.

Europa muss handeln

Das Bündnis demokratischer Kräfte in Europa (ADGB) kritisiert, dass Deutschland und Europa praktisch keine Sanktionen gegen den türkischen Geheimdienst MIT und die Konterguerilla verhängt und so die Grundlage für neue Mordanschläge geschaffen werden könnte: „Der deutsche Staat und die Staaten der EU werden für mögliche weitere Angriffe auf Kurd:innen, Revolutionär:innen und Oppositionelle verantwortlich sein, denn sie stoppen den AKP/MHP-Faschismus nicht, der diejenigen, die er bei seinen Angriffen in der Türkei und Kurdistan nicht ermordet hat, in Europa zu ermorden versucht.“

Das ADGB erinnert an die Verfahren gegen Taha Gergerlioğlu und Fatih Sayan. Das Verfahren gegen den von einem deutschen Gericht als reisender Führungsoffizier des türkischen Geheimdienstes eingestuft ehemaligen Erdoğan-Berater Gergerlioğlu und zwei seiner Mitarbeiter war 2015 gegen Zahlung von 70 000

Euro an die Staatskasse ohne Verurteilung eingestellt worden. Sayan, der unter anderem an Anschlagplänen auf den KCDK-E-Vorsitzenden Yüksel Koç beteiligt war, ist 2017 in Hamburg wegen Spionage zu einer Bewährungsstrafe von zwei Jahren verurteilt worden und anschließend untergetaucht.

Das Bündnis kritisiert weiter, dass in Deutschland stattdessen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten kriminalisiert werden und erinnert an den ehemaligen Ko-Vorsitzenden des kurdischen Dachverbandes KON-MED, Tahir Köçer, der im Dezember 2022 in Nürnberg verhaftet wurde und sich seitdem unter Sonderhaftbedingungen in Untersuchungshaft befindet. Die Behörden kriminalisieren seine politischen Aktivitäten als „terroristische“ Betätigung nach §§129a/b StGB.

Dachverband fordert Sicherheit für Kurd:innen

Die Ko-Vorsitzenden des kurdischen Dachverbandes KON-MED fordern in einer Erklärung vom 19. Januar rechtliche Schritte gegen extremistische Organisationen und Institutionen des Erdoğan-Regimes in Deutschland: „Der faschistische türkische Staat will seine Massaker nach Deutschland tragen. Die Nichtaufdeckung der Anschläge in der französischen Hauptstadt Paris im letzten Jahrzehnt als Folge der schmutzigen zwischenstaatlichen Beziehungen und die gleichzeitige Unterstützung des Erdoğan-Regimes ebnet den Weg für Morde an Kurdinnen und Kurden auch in Deutschland.“ Die Stellungnahme des deutschen Außenministeriums zu dem Auftritt des türkischen AKP-Politikers in Neuss sei völlig unzureichend. Deutschland sei vielmehr verpflichtet, die Sicherheit des kurdischen Lebens zu gewährleisten. KON-MED fordert die Behörden auf, in dieser Hinsicht tätig zu werden, um zu verhindern, dass so etwas passiere. „Die deutsche Regierung, die den türkischen Staat bei jeder Gelegenheit unterstützt, ist für jeden möglichen Angriff auf Kurdinnen und Kurden oder auf kurdische Einrichtungen direkt verantwortlich.“

Hass propagierende Vereine verbieten

Nach Überzeugung von KON-MED haben Vereine wie der eng mit Erdoğan verbundene Roker-Club Osmanen Germania sowie Zentren und Moscheen der DITIB „nichts mit Religion oder Kultur“ zu tun. Sie alle zielten vielmehr darauf ab, „die Gesellschaft zu provozieren und Konflikte in Deutschland zu schaffen“. Deshalb sollte „gegen DITIB, die Grauen Wölfe, extremistische türkische Vereine und den Roker-Club Osmanen Germania ermittelt“ und verboten werden, wenn sie „zum Hass aufstacheln“, der „auf der Feindseligkeit den Kurdinnen und Kurden gegenüber“ basiere.

(ANF v. 16., 17., 18., 19.1.2023/Azadi)

Besuch von Erdoğan in Berlin abgesagt

Der für den 27. Januar geplante Besuch des türkischen Staatschefs Recep Tayyip Erdogan (AKP) bei Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) in Berlin findet offenbar nicht statt. Das berichtet das „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ unter Berufung auf das Umfeld der türkischen Regierungspartei. Der außenpolitische Berater des Kanzlers, Jens Plötner, und Erdoğan-Berater Ibrahim Kalin hätten sich nicht auf Themen und auf eine Uhrzeit für das Treffen einigen können. Der Vorsitzende der AKP-Lobbyorganisation UID, Köksal Kus, habe bereits am vergangenen Sonntag eine entsprechende Andeutung gemacht. Zudem seien Veranstaltungen in Hamburg, Mannheim und Köln abgesagt worden, teilte Kus mit.

Es wird davon ausgegangen, dass die Hassreden des AKP-Abgeordneten Mustafa Açıkgöz die Bundesregierung dazu veranlasst haben, den Erdoğan-Besuch nicht stattfinden zu lassen.

Das Bündnis „Erdogan Not Welcome“ und kurdische Organisationen wie der Verband KON-MED hatten gegen den geplanten Besuch von Erdogan protestiert und zu einer Demonstration vor dem Kanzleramt in Berlin aufgerufen.

In der Türkei finden laut aktuellem Stand am 14. Mai Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. In der Bundesrepublik sind seit 2017 Wahlkampfauftritte ausländischer Politiker:innen drei Monate vor der Abstimmung verboten. Anlass für die Neuregelung waren Auseinandersetzungen in Deutschland im Vorfeld des türkischen Verfassungsreferendums. Außerhalb der Wahlkampfzeiten müssen seitdem alle politischen Auftritte ausländischer Regierungsvertreter:innen zehn Tage vorher beantragt und von der Bundesregierung genehmigt werden.

(ANF v. 24.1.2023)

Andrej Hunko (Linksfraktion): Überwachung durch ausländische Geheimdienste in Deutschland unterbinden!

„Die Bundesregierung muss die Überwachung von türkischen und iranischen Oppositionellen durch ausländische Geheimdienste in Deutschland aktiv unterbinden und Betroffene vor Überwachung schützen. Auch die mutmaßliche digitale Überwachung des ehemaligen Regionalpräsidenten Kataloniens, Carles Puigdemont, im Zusammenhang mit seiner Festnahme 2018 in Deutschland durch einen spanischen Geheimdienst war unzulässig und hätte unterbunden werden müssen“ erklärt Andrej Hunko, europapolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, zum Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages.

Im Gutachten stellen die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages fest, dass „geheimdienstliche Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in Deutschland [...] als Ausübung fremder Staatsgewalt grundsätzlich unzulässig [sind], sofern die Bundesrepublik sie nicht gestattet.“ Für eine solche Gestattung sei jedoch aufgrund der Grundrechtsrelevanz eine Rechtsgrundlage notwendig, die es nicht gibt. Vielmehr ist die Bundesrepublik „kraft grundrechtlicher Schutzpflichten verpflichtet“, eine Beeinträchtigung von Grundrechten durch Überwachung durch ausländische Nachrichtendienste zu verhindern.

Link zum Gutachten: <https://andrej-hunko.de/start/download/dokumente/1596-zur-geheimdienstlichen-taetigkeit-auslaendischer-nachrichtendienste-in-deutschland-und-zur-nachrichtendienstlichen-kooperation/file>

(Andrej Hunko, v. 24.1.2023)

Linke aus der Türkei angeklagt

Wie die Bundesanwaltschaft am 25. Januar mitteilte, hat sie Anklage gegen drei mutmaßliche Mitglieder der antiimperialistischen Revolutionären Volksbefreiungspartei – Front (DHKP-C) aus der Türkei erhoben. Den zwei Männern und einer Frau, die sich seit Mai 2022 in Untersuchungshaft befinden, wird Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§129a/b StGB) vorgeworfen. Laut BAW unterhält die DHKP-C in Europa eine Auslandsorganisation, die der Finanzierung, Rekrutierung von Kämpfern und der Beschaffung von Waffen diene. Özgül Emre soll „Deutschlandverantwortliche“ gewesen sein. Angeklagt ist mit Serkan Cibelik auch ein Musiker der bekannten Band Grup Yorum.

(jw v. 26.1.2023/azadi)

REPRESSION

Lützerath: Polizisten prügeln auf Protestierende ein

Die Proteste gegen die Räumung und den Abriss des besetzten Dorfes Lützerath sind am Wochenende von erheblicher Polizeigewalt überschattet worden. Mit einer Großdemonstration hatte die Klimabewegung am 14. Januar unter dem Motto »Gegen die Räumung – Für Kohleausstieg und Klimagerechtigkeit« gegen die Pläne des Energiekonzerns RWE und der schwarz-grünen Landesregierung in NRW protestiert, die unter Lützerath befindliche Kohle zu fördern. Die Veranstalter sprechen von 35 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, das Bündnis „Alle Dörfer bleiben“ von bis zu 50 000, die Polizei von 15 000.

Durch den Polizeieinsatz sei eine „hohe zweistellige bis dreistellige Zahl“ von Personen verletzt worden, sagte eine Sprecherin des Demosolidaritätsdienstes in einer am Sonntag verbreiteten Mitteilung. Darunter seien viele schwer und sogar einige lebensgefährlich Verletzte. Angegriffen hatten die Beamten mit Pfeffersprays, Schlagstock- und Faustschlägen. Dabei habe es besonders viele Kopfverletzungen gegeben. „Die Polizei hat also nicht nur in Einzelfällen, sondern systematisch auf den Kopf von Aktivistinnen und Aktivisten geschlagen“, so die Sprecherin.

Es sei erschreckend, wie gewalttätig und menschenverachtend die Einsatzkräfte gegen die Klimagerechtigkeitsaktivistinnen und -aktivisten in Lützerath vorgegangen sind, erklärte Anja Sommerfeld vom Bundesvorstand der Roten Hilfe in einer Stellungnahme. Die Polizei bestreitet die Vorwürfe. Der Einsatzleitung sei nach eigenen Angaben nichts davon bekannt, dass bei der „Anti-Kohle-Demonstration“ Teilnehmer lebensgefährlich verletzt worden seien sollen.

„Die Menschen hier sind wütend über diese gefährliche und völlig überstürzte Räumung“, erklärte Christopher Laumanns vom Bündnis „Alle Dörfer bleiben“ am 16. Januar gegenüber jW. Wie schon in den Tagen zuvor habe es viel Polizeigewalt gegeben. Nur sei sie am Samstag auf freiem Feld viel sichtbarer gewesen. Tausende Demonstrantinnen und Demonstranten hatten die vorgesehene Wegstrecke verlassen und sich Richtung Lützerath aufgemacht. Auf den freien Flächen fand eine regelrechte Hetzjagd der Polizei statt, die von



zahlreichen linken Gruppen und Bündnissen auf Twitter dokumentiert wurde.

Es sei zugleich ein schöner und starker Tag gewesen, erklärt Laumanns. Trotz Verbots sei es gelungen, Lützerath mit Aktivistinnen und Aktivisten zu umrunden. An diesem Dienstag stehe bereits der nächste Aktionstag des Bündnisses »Lützerath unräumbar« bevor, einem Zusammenschluss mehrerer Klimaschutzorganisationen. In den Protestcamps befänden sich weiterhin mehrere tausend Menschen, die sich zunächst einmal ausruhen würden. In den nächsten Tagen sei aber mit weiteren Aktionen zu rechnen. Es handele sich nicht um eine regionale, sondern eine globale Angelegenheit. Noch könne der Fehler korrigiert werden, die Kohle müsse in der Erde bleiben.

Die auf der Demonstration am Sonnabend anwesende Aktivistin Greta Thunberg kritisierte die im Bund und in NRW mitregierenden Grünen gegenüber *dpa* wegen ihrer Unterstützung für den Abriss von Lützerath und das Abbaggern der unter dem Dorf liegenden Kohle. Konzerne wie RWE müsse man dafür zur Rechenschaft ziehen, wie sie mit Menschen umgingen. „Dass die Grünen mit solchen Unternehmen Kompromisse schließen, zeigt, wo ihre Prioritäten liegen“, so Thunberg.

Unterdessen harrten auch am Sonntag zwei Klimaaktivisten noch in einem unterirdischen Tunnel aus. Am Sonntag nachmittag teilte die Polizei mit, dass alle Aktivistinnen und Aktivisten, die sich bis dahin noch in Baumhäusern befunden hatten, geräumt worden seien.

(jw v. 16.1.2023/Azadi)

Grundrechtekomitee in Lützerath

Das Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V. hat mehrere Tage die Arbeit von Polizei und RWE während der Räumung und Zerstörung des Ortes Lützerath beobachtet. Eine sorgfältige Auswertung ist in Vorbereitung und wird als ausführlicher Bericht erscheinen. Eine erste Pressemitteilung des Komitees ist unter diesem Link nachzulesen: <https://www.grundrechtekomitee.de/details/die-entscheidung-fuer-die-raeumung-luetzeraths-war-eine-entscheidung-fuer-gewalt-polizei-und-rwe-raeumten-unter-gefaehrung-von-menschenleben>

(Azadi)

Faeser für härtere Strafen

Wer Polizeibeamte und Rettungskräfte in einen „Hinterhalt“ lockt, sollte dafür nach Ansicht von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) künftig härter bestraft werden. In einem aktuellen Papier ihres Ministeriums heißt es, notwendig sei ein „rechtspolitisches Signal“, „das die besondere Verwerflichkeit dieser Taten deutlich herausstellt und qualifiziert bestraft.“ Schon jetzt ist vorgesehen, dass tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte sowie Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst als besonders schwere Fälle mit einem Strafrahmen von bis zu fünf Jahren gelten, wenn Täter Waffen oder gefährliche Werkzeuge dabei haben. Faeser schlägt laut *dpa*-Meldung vom Sonntag vor, diesen Katalog zu ergänzen. Demnach sollte in Fällen, wo Einsatzkräfte – etwa durch die Vortäuschung eines Unglücksfalls – in einen Hinterhalt gelockt und dann attackiert werden, eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr drohen.

(jw v. 16.1.2023)

ASYL- UND MIGRATIONS-POLITIK

Bündnis gegen Bau von Abschiebegefängnis in Düsseldorf

In einem Gespräch mit Britta Rabe vom Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V. fragt die „junge welt“ nach den Hintergründen des Plans der Landesregierung NRW, in Düsseldorf ein Abschiebegefängnis zu bauen. Sie erklärt:

„Im September 2021 wurden Pläne der NRW-Landesregierung bekannt, in der Nähe zum Düsseldorfer Flughafen einen sogenannten Ausreisegewahrsam mit 25 Plätzen bauen zu wollen. Daraufhin haben wir uns in einem Bündnis zusammengeschlossen, um deutlich zu machen, dass ein relevanter Teil der Zivilgesell-

schaft gegen ein solches Vorhaben ist. Zudem fordern wir grundsätzlich die Abschaffung der Abschiebehaft.

Anders als bei dieser reicht für die Anordnung des Ausreisegewahrsams, dass die Ausreisefrist mehr als 30 Tage abgelaufen ist. Er muss laut Gesetz im Transitbereich oder in der Nähe eines Flughafens angesiedelt sein. Der Abschiebeknast in Büren – mit Platz für 175 Männer der größte in Deutschland – sowie das Abschiebegefängnis in Ingelheim in Rheinland-Pfalz, in dem Frauen aus NRW inhaftiert werden, sind beide zu weit vom Flughafen Düsseldorf entfernt“.

Auf die Anmerkung, dass 25 Plätze nicht nach einer großen Einrichtung klinge, meinte Raabe, dass hierbei berücksichtigt werden müsse, dass mit einer maxima-

len Haftdauer von zehn Tagen „dort pro Jahr fast tausend Personen eingesperrt werden“ könnten. Wegen der geringen Inhaftierungshürden werde „ein größerer Personenkreis betroffen“ sein, „potenziell auch Frauen und Kinder“. Außerdem werde ein Abschiebevorgang in einem Knast auf dem Flughafengelände noch „unsichtbarer“ gemacht.

Zu der Frage nach der Informationsgewinnung zum Planungsstand, antwortete Britta Raabe, dass in dem Koalitionsvertrag der CDU-Grünen-Landesregierung „kein Wort zum von der Vorgängerregierung geplanten Vorhaben“ stehe. An Informationen zu gelangen, sei mit „Schwarz-Grün nicht besser geworden“. Es könne vermutet werden, „dass die Grünen in NRW sich alle Türen offenhalten und es sich nicht mit dem Koalitionspartner CDU verscherzen wollen“.

Das Komitee habe auch über die Plattform „Frag den Staat“ versucht, Informationen zu erhalten. „Doch das für Flucht und Integration zuständige, Grünen-geführte Ministerium verweigerte die Herausgabe der angefragten Informationen mit dem Hinweis auf laufende Entscheidungsprozesse“.

Wie sie zu der Annahme komme, dass eine Entscheidung über den Bau bereits gefallen sei, nennt Britta Raabe einige Posten, die im Entwurf des Landeshaushaltsplans für 2023 aufgeführt seien, z.B. die Mietkosten für das Abschiebungsgefängnis oder die Mittel für Planstellen. „Lediglich ein Sperrvermerk verweist darauf, dass die Mittel noch zurückgehalten werden“.

Als nächsten Schritt wird zunächst gegen die Ablehnung ihrer Anfrage geklagt. Das Bündnis werde „das Thema des geplanten Abschiebegewahrsams weiterhin in die Öffentlichkeit bringen, mit Aktionen, Lesungen, Infoständen und Berichten in diversen Medien und auf unserer Webseite.“

Wir werden weitermachen, bis wir erreicht haben, dass dieser Ausreisegewahrsam nicht gebaut wird.“

(jw v. 3.1.2023)

200 Prozent mehr Asylsuchende aus der Türkei

In der jungen welt-Ausgabe vom 21./22. Januar erschien ein Interview mit Wiebke Judith von „Pro Asyl“ über die vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Asylzahlen von 2022.

Bezüglich der Frage, welche Faktoren in den Fluchtbewegungen eine Rolle spielen, antwortete sie: „Die Asylzahlen spiegeln stets, wo es gerade kritisch wird. Das sieht man 2022 zum Beispiel an den sehr stark gestiegenen Zahlen Asylsuchender aus der Türkei – über 200 Prozent mehr Anträge wurden hier verzeichnet. In der Türkei steigt aktuell der ohnehin schon hohe Druck auf die politische Opposition und die kurdische Bewegung. In diesem Jahr wird dort gewählt, und damit wächst auch die Befürchtung, dass sich das politische Klima weiter verschärft“.

Angesprochen auf den Druck, den die Türkei im Zusammenhang mit einem NATO-Beitritt Finnlands und Schwedens auf diese Länder ausübt und die Auslieferung von Kurdinnen und Kurden fordert, meinte Judith, dass Erdoğan kürzlich auch Deutschland erwähnt habe, als es um den Schutz vermeintlicher Terroristen ging. „In der Türkei kann praktisch jeder Facebook-Kommentar, mit dem die Regierung kritisiert wird, als Terrorismus gelten. Die Regierung nutzt den Begriff, um politische Gegner zu verfolgen, und dazu gehören häufig auch Personen, die sich für die kurdische Bewegung einsetzen.“

Auch in Deutschland sei es „sehr schwierig für kurdische Menschen, Schutz zu bekommen“ Es zeige sich ein eklatanter Unterschied: „Geflüchtete, die als kurdischstämmig im Asylverfahren registriert sind, bekommen in weniger als zehn Prozent der Fälle Schutz gewährt, andere türkische Antragsteller dagegen zu 70 Prozent.“

(jw v. 21./22.1.2023/Azadi)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIALDIKTATUR TÜRKEI

Steigende Inflation

Die rasant steigende Inflation äußert sich in den Verbraucherpreisen, insbesondere explodieren die Kosten für Energie, Mieten und Lebensmittel. Außerdem wurde in der letzten Dezemberwoche eine Erhöhung der Preise für den öffentlichen Nahverkehr ab Januar 2023 angekündigt. Zur Stärkung der Kaufkraft soll laut AKP/MHP-Regierung der Mindestlohn zum Beginn des neuen Jahres erhöht werden. Aktuell liegt dieser

bei 5500 Lira (275 Euro); mit der ersten Lohnzahlung Anfang Februar soll er auf 8500 Lira steigen. Rund die Hälfte der Lohnabhängigen bezieht nach offiziellen Angaben den Mindestlohn, im privaten Sektor sind es 60 Prozent. Die Erhöhung gleicht den Kaufkraftverfall jedoch bei Weitem nicht aus.

Saruhan Oluç von der pro-kurdischen HDP sagte während einer Pressekonferenz im türkischen Parlament, „die Werktätigen, die Geringverdienenden und Beziehenden des Mindestlohns werden von der Infla-

tion erdrückt. Laut der Statistikbehörde sind Preise für Pfeffer um 259 Prozent, für Butter um 150 und für Brot um 100 Prozent gestiegen.“ An die Regierung gerichtet kritisierte er, „eine frohe Botschaft der Lohnerrhöhung wollen sie überbringen und verkünden 54,66 Prozent mehr. Was kann an dieser Botschaft erfreulich sein?“

(ND v. 2.1.2023/Azadi)

Handelsdefizit um 138 Prozent gewachsen

Wie das Handelsministerium in Ankara am 2. Januar mitteilte, überstiegen die Importe die Ausfuhren der Türkei um mehr als 110 Milliarden US-Dollar (etwa 103 Milliarden Euro), was einem Anstieg von gut 138 Prozent im Vergleich zu 2021 entspricht. Wie *dpa* mit Berufung auf Aussagen von Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan mitteilte, wuchsen die türkischen Ausfuhren 2022 um 12,9 Prozent zum Vorjahr auf ein Volumen von 254,2 Milliarden US-Dollar. Die Einfuhren wuchsen dagegen mit 34,4 Prozent auf mehr als 364 Milliarden US-Dollar.

Ein Grund für die Entwicklung dürfte in der weiteren Abwertung der Landeswährung Lira liegen. Diese fiel im vergangenen Jahr zum US-Dollar um 30 Prozent im Wert, nach bereits 40 Prozent Wertverlust im Vorjahr.

(jw v. 3.1.2023)

DISK: Konflikte mit Bossen ein längerer Kampf

In einem Interview mit der Tageszeitung „Neues Deutschland“ wird Kivanç Eliaçık, Leiter der Abteilung für internationale Beziehungen in der progressiven Gewerkschaftskonföderation DISK, u.a. zu den Wahlen 2023 befragt.

„Die vergangenen Wahlen waren bereits nicht fair, es gab eine Menge Wahlbetrug. Besonders bezeichnend waren die Bürgermeisterwahlen in Istanbul, deren Ergebnis die AKP erst nach der zweiten Niederlage akzeptierte. Wenn die Wahlen fair ablaufen, wird es mit Sicherheit eine Veränderung geben. Aber hinsichtlich der Rechte von Arbeiter*innen und deren Ausbeutung sind wir nicht erst seit der Erdoğan-Regierung mit Problemen konfrontiert. Dennoch wären die Wiedereinführung des parlamentarischen Systems und die Wiederherstellung der Justizhoheit ein wichtiger Sieg. Die Konflikte zwischen uns und den Bossen werden dadurch aber nicht gelöst, das ist ein längerer Kampf. Hoffnung auf Veränderung gibt es auch unter denjenigen, die bisher der AKP ihre Stimme gegeben haben.“

(ND v. 2.1.2023)

Keine staatliche Finanzierung für HDP

Weniger als sechs Monate vor der Präsidentschafts- und Parlamentswahl hat das türkische Verfassungs-

gericht die oppositionelle HDP wegen des Vorwurfs der »Verbindungen zum Terrorismus« vorerst von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen. Die Gerichtsentscheidung ziele darauf ab, faire und demokratische Wahlen zu verhindern, erklärte die HDP am Donnerstag. Gegen die Partei läuft derzeit auch ein Verbotsverfahren wegen des Vorwurfs »terroristischer Aktivitäten«. Eine Entscheidung könnte am kommenden Dienstag fallen. Die linke, unter Kurden verankerte HDP ist die drittgrößte Partei im türkischen Parlament.

(jw v. 6.1.2023)

Schweden: Erdoğan und Erdoğan-Puppe

Eine Protestaktion mit einer an den Füßen aufgehängten Erdoğan-Puppe in der Nähe des Rathauses in Stockholm hat neuen Zwist zwischen der Türkei und Schweden verursacht. Als Reaktion auf diese Aktion bestellte die türkische Regierung den schwedischen Botschafter ein und cancelte einen geplanten Besuch des schwedischen Parlamentspräsidenten Andreas Norlén in Ankara. Schweden bemüht sich derzeit offiziell um Annäherung, weil die Türkei seit Monaten den Eintritt des Landes in das Kriegsbündnis NATO blockiert und als Voraussetzung ein härteres Vorgehen gegen „Terroristen“ fordert. Laut der Protestierenden sollte Erdoğan in die Nähe des faschistischen italienischen Diktators Benito Mussolini gestellt werden, dessen Leiche 1945 kopfüber in Mailand aufgehängt worden war.

Der amtlichen Nachrichtenagentur Anadolu zufolge hat die türkische Staatsanwaltschaft aufgrund einer Strafanzeige von Erdoğan's Anwalt entsprechende Ermittlungen eingeleitet.

Laut einer Mitteilung des Stockholmer Staatsanwalts Lucas Eriksson vom 15. Januar, sollen in dieser Angelegenheit vorerst keine Ermittlungen aufgenommen werden. Gegenüber der Zeitung „Aftonbladet“ äußerte er, nicht davon auszugehen, dass es sich bei der Aktion um Verleumdung handeln könnte.

(jw/ANF v. 14.,16.1.2023/Azadi)

NATO-Erweiterung: Erdoğan weiter auf Erpressungskurs

Die Türkei will ihre Blockadehaltung gegenüber einem NATO-Beitritt von Schweden vorerst nicht aufgeben. Sein Land könne einer Mitgliedschaft des Aspiranten nur dann zustimmen, wenn es „Terroristen“ ausliefere. Das sagte der türkische Staatschef Recep Tayyip Erdoğan auf einer Veranstaltung der AKP-Jugend am 15. Januar in Muğla. Seine Äußerungen richten sich unter anderem gegen politische Aktivist:innen und Geflüchtete aus dem kurdischen Spektrum. So verlangt Erdoğan die Auslieferung von knapp 130 als „Terroristen“ eingestufte Personen. Unter ihnen befinden sich auch Anhänger der Bewegung des islamistischen



Demonstration in Stockholm gegen den Beitritt Schwedens zur NATO und die Auslieferung von Kurd:innen in die Türkei; Foto: ANF/ ŞINOYI MENDAN

Predigers Fethullah Gülen. Ankara macht die Organisation („FETÖ“) des im Exil in den USA lebenden ehemaligen AKP-Partners für den als „Geschenk Gottes“ bezeichneten Putschversuch 2016 verantwortlich.

„[Schwedens] Parlamentspräsident wollte seinen Amtskollegen besuchen. Unser Parlamentspräsident hat das Treffen aber abgesagt, weil sie denken, die jetzige Türkei sei die alte Türkei,“ so Erdoğan. Mit Verweis auf pro-kurdische Demonstrationen in dem Land drohte er: „Wenn Schweden an dieser Situation nichts ändert, werden die Spannungen zwischen uns noch viel mehr zunehmen“.

Er erneuerte außerdem seinen Vorwurf, auch in Deutschland, Frankreich und Großbritannien würden sich „Terrororganisationen“ unbehelligt zeigen können und forderte auch diese Länder zum X-ten Mal auf, entsprechende Personen an die Türkei auszuliefern.

(ANF v. 16.1.2023/Azadi)

Türkei lädt schwedischen Verteidigungsminister wieder aus

Die türkische Regierung hat einen für den 27. Januar geplanten Besuch des schwedischen Verteidigungsministers Pål Jonson in Ankara abgesagt. Hintergrund sind die Proteste der islam- und einwanderungsfeindlichen Partei Stram Kurs (Strammer Kurs), die am 21. Januar in Stockholm stattfanden, bei denen auch ein Koran verbrannt worden ist. Der aus Dänemark stammende rechtsextreme Chef dieser Partei, Rasmus Paludan, und seine Anhänger zogen vor die türkische Botschaft. Schweden habe es versäumt, gegen „widerliche“ antitürkische Proteste auf seinem Boden vorzuge-

hen, zitierte die staatliche Nachrichtenagentur Anadolu den türkischen Verteidigungsminister Hulusi Akar. Ein Sprecher von Präsident Recep Tayyip Erdoğan sprach von einer „Ermutigung zu Hassverbrechen“.

Für den gleichen Tag waren auch mehrere prokurdische und protürkische Demonstrationen in Stockholm angemeldet.

(dpa/afp/ND v. 21.,23.1.2023/Azadi)

Erdoğan diktiert: Präsidenschafts- und Parlamentswahlen am 14. Mai

Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan will die für Juni geplanten Präsidenschafts- und Parlamentswahlen auf den 14. Mai vorziehen. Er werde dafür seine Befugnis als Präsident nutzen und die Wahl am 10. März ausrufen, kündigte er am 22. Januar in Bursa an. Das Datum war in den vergangenen Tagen mehrfach als Wahltermin ins Spiel gebracht worden. Dass er zum dritten Mal für das Präsidentenamt kandidieren will, hatte Erdogan schon im vergangenen Jahr angekündigt.

Die pluralistische HDP, die sich mit weiteren Oppositionsparteien zum „Bündnis für Arbeit und Freiheit“ zusammengeschlossen hat, will am Dienstag den gemeinsamen Kandidaten oder die Kandidatin bekanntgeben. Das äußerte die Ko-Vorsitzende Pervin Buldan am 19. Januar gegenüber Bianet. Der sogenannte „Sechser-Tisch“ der Nationalen Allianz aus CHP, Iyi-Partei und anderen hat angekündigt, den Präsidenschaftskandidaten im Februar zu ernennen.

(ANF v. 23.1.2023)

INTERNATIONALES

Paris: Geheimdiensttechnik am Ort des Massakers gesprengt

Nur eine Straße entfernt vom Ahmet-Kaya-Kulturzentrum in Paris, wo am 23. Dezember 2022 Evîn Goyî, Exekutivratsmitglied der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans), zusammen mit dem kurdischen Musiker Mîr Perwer und dem langjährigen Aktivist Abdurrahman Kızıll bei einem Attentat erschossen wurden, ist bei einer Routinekontrolle der Polizei am vergangenen Freitag gegen 20.30 Uhr ein Fahrzeug mit Geheimdiensttechnik entdeckt worden. Statt das Fahrzeug zu untersuchen, wurde von einer Bombe ausgegangen und der Behälter mit der Technik gesprengt. Zuvor war das Viertel abgesperrt worden. In dem Fahrzeug war eine mit einem WLAN-Router ausgestattete Vorrichtung zu sehen. Nach der Sprengung wurde festgestellt, dass es sich um keine Bombe gehandelt habe. Bilder von der Vorrichtung lassen darauf schließen, dass es sich um einen IMSI-Catcher handeln könnte, mit dem Mobiltelefonverkehr und WLAN in der Umgebung abgefangen werden kann. Es scheint sich um Geheimdienstausrüstung zu handeln. Für die Polizei scheint das Verfahren abgeschlossen, da es sich um keine Bombe handelte. Allerdings wurde laut Le Parisien der Geheimdienst eingeschaltet, da es sich bei dem Gerät um eine Vorrichtung zur Sammlung von Informationen gehandelt habe, was ebenfalls auf einen IMSI-Catcher oder ähnliches Gerät hindeutet.

Angesichts der mutmaßlichen Geheimdiensttechnik sprechen jedoch viele von Vertuschung und Beweismittelvernichtung im Zusammenhang mit dem Anschlag

vom 23. Dezember. So lässt sich mit einem IMSI-Catcher unter anderem feststellen, welches Mobiltelefon sich in welcher Funkzelle aufhält. Es besteht dringender Verdacht, dass hinter den Morden von Paris kein rassistischer Einzeltäter, sondern der türkische Geheimdienst steckt.

(ANF v. 3.1.2023)

Zwei nennen die Dinge beim Namen: Es geht gegen Russland

Wir müssen die Angst davor überwinden, Russland zu bezwingen.“ Das sagte Litauens Außenminister Gabrielius Landsbergis am 23. Januar bei einem Treffen mit Amtskollegen in Brüssel über zusätzliche Sanktionen und weitere Militärhilfe für die Ukraine.

(jw v. 24.1.2023)

Ein Versprecher war die Aussage des litauischen Außenministers nicht, die seiner deutschen Amtskollegin wohl auch nicht. Annalena Baerbock (Grüne) hatte am 24. Januar beim Europarat in Straßburg mit folgenden Worten zum Zusammenhalt der westlichen Verbündeten aufgerufen: „Wir kämpfen einen Krieg gegen Russland und nicht gegeneinander.“ Die russischen Staatsmedien griffen diese Äußerung als Beleg dafür auf, dass Deutschland und die anderen EU-Länder direkte Konfliktpartei in der Ukraine seien und gegen Russland kämpften. Während das Auswärtige Amt die Aussage Baerbocks dementierte, erklärte die Sprecherin des russischen Außenamtes, Marija Sacharowa, sie habe „die Dinge beim Namen“ genannt.

(jw v. 28./29.1.2023)

UNVERGESSEN

Jurist und Schriftsteller Heinrich Hannover verstorben

Wie *junge Welt* am Sonntag erfuhr, ist der Jurist, Autor und Antimilitarist Heinrich Hannover am Morgen des 14. Januar in Worpswede verstorben. Hannover, geboren am 31. Oktober 1925 in Anklam, verteidigte als Anwalt unter anderem Ulrike Meinhof, Hans Modrow und Günter Wallraff. Er schrieb neben zahlreichen Kinderbüchern unter anderem als Mitautor das Standardwerk „Politische Justiz 1918–1933“. In seinen Memoiren „Die Republik vor Gericht 1954–1995“ heißt es: „So bin ich der Anwalt der kleinen Leute, der politisch oder religiös verfeimten Minderheiten, der gegen das kapitalistische System und neue Einmischung in Krieg

und Völkermord aufbegehrenden Generation geworden.“

In einem Nachruf schrieb Gerd Schumann in der „jungen welt“ vom 19. Januar u.a.: Hannover war einfach brillant. Argumentierte logisch, benannte Zusam-



menhänge und Hintergründe, hatte ein klares Weltbild. Ein politischer Kopf, beileibe kein Kommunist, aber ein überzeugter Antimilitarist und Antifaschist, der schon seit den 50er Jahren Kriegsgegner verteidigt hatte. Erst jene, die gegen die Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik kämpften, dann solche, die gegen den Vietnamkrieg der USA und später gegen die NATO-Aufrüstung auf die Straße gingen. (In den 90er Jahren verteidigte Hannover Vorstandsmitglieder der Grünen, die zu Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht im Golfkrieg aufgerufen hatten.) Wieder ein mutiger Mensch

weniger, der sich gegen Militarismus und Krieg leidenschaftlich gestemmt hatte.

Ralph Dobraua schrieb in einem Leserbrief an die junge welt u.a.: „Mein Freund Heinrich Hannover war ein wunderbarer Zeitgenosse und großartiger Anwaltskollege. (...) Er hat Maßstäbe gesetzt für die ethisch-moralische Seite anwaltlicher Tätigkeit und sich unerschrocken für seine Mandanten eingesetzt. (...) Auch durch seine Sachbücher und Aufsätze trug er dazu bei, den Charakter der Klassenjustiz zu entlarven und besser zu verstehen.“

(jw v. 16.,19.,23.1.2023)

ZEIT ZUM LESEN

Militarisierung der Gesellschaft: Politik betreibt „Kultur der Kriegsfähigkeit“



Das Vorstandsmitglied der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner, befasst sich bereits seit vielen Jahren kritisch mit der Militarisierung der deutschen Außenpolitik. Das hat ihn dazu bewogen, ein Buch über die „deutsche Zeitenwende“ zu schreiben. Der Paradigmenwechsel lag für ihn in der Rede des damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck auf der Münchner Sicherheits-

konferenz von 2014. Der meinte, dass sich Deutschland von seiner angeblichen „Kultur der militärischen Zurückhaltung“ verabschieden und künftig eine „Führungsrolle“ übernehmen müsse. Seine Stimme wurde offenbar gehört: zwischen 2014 und 2022 wurde der Etat der Bundeswehr mehrmals erhöht. Der vorläufige für viele Menschen unvorstellbare Höhepunkt der Aufrüstung ist das sog. Sondervermögen der „Zeitenwende“ in Höhe von 100 Milliarden Euro.

Wagner beschreibt nachvollziehbar, wie eine „Kultur der Kriegsfähigkeit“ von den politisch Verantwortlichen in der BRD mit dem Ukraine-Krieg betrieben wird. Er zeigt auf, dass die NATO hierfür in Russland den neuen Hauptfeind ausmacht, der auch der alte war. Deshalb werden – von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen –

bereits seit Jahren auch Atomwaffen, die in Westeuropa lagern, modernisiert.

Er zeigt sich erschrocken von den Reaktionen bei Teilen der Linken angesichts des fraglos völkerrechtswidrigen Angriffs Russlands auf die Ukraine. Ursprüngliche friedenspolitische Positionen seien blitzschnell geräumt und der Wechsel ins Lager der „eigenen“ Militaristen nahtlos vollzogen worden. Nach Auffassung des Autors müsse die derzeitige Situation nicht unbedingt in einen dritten Weltkrieg führen, doch könne die Gefahr einer Eskalation auch nicht ausgeschlossen werden.

Jürgen Wagner: Im Rüstungswahn. Deutschlands Zeitenwende zu Aufrüstung und Militarisierung Papyrossa Verlag Köln, 2022 212 Seiten, 16,90 Euro

Früh übt sich, was ein Mörder werden will: Mehr minderjährige Soldat:innen

Die Meldung, dass die Bundeswehr im vergangenen Jahr mehr minderjährige Soldatinnen und Soldaten eingestellt hat, passt gut zu diesem Buch. Wie das Verteidigungsministerium auf Anfrage des Linke-Abgeordneten Ali Al-Dailami angab, sei dies ein Anstieg um 43 Prozent gegenüber 2021. Damit war jeder zehnte neu eingestellte Soldat im Jahre 2022 minderjährig. „Dies ist der Höchstwert der letzten fünf Jahre“, sagte Ralf Willinger von der Kinderrechtsorganisation Terre des Hommes. Er sprach von einem „Armutszeugnis für die Bundesregierung, dass die Bundeswehr so viele Minderjährige rekrutiert habe.“

(ND v. 23.1.2023)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

In diesem Monat wurden fünf Aktivisten mit insgesamt **1610,19 Euro** unterstützt. Es ging im einzelnen um Buchlieferungen an einen politischen Gefangenen, (eingestellte) Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Tragen eines T-Shirts mit Öcalan-Bild, Symbole auf Facebook-Account), Beschwerde gegen ED-Behandlung, Gerichtskosten im Zusammenhang mit einem zurückgenommenen Klageverfahren.

Die Gefangenen erhielten für den Monat Januar insgesamt **1190,- Euro** für Einkauf in den Gefängnissen. Darin enthalten sind Spenden für einen bestimmten Gefangenen in Höhe von 330,- Euro, die AZADÎ an diesen weitergeleitet hat.

Von den derzeit 11 politischen Gefangenen werden zwei von Ortsgruppen der Roten Hilfe unterstützt; ein Gefangener verzichtet auf Eigengeld.

AYDIN Özgür (türkisch, zazaki), Simmerner Str. 14 A, 56075 Koblenz

BILEN Mirza (kurdisch, türkisch), Markgrafentallee 49, 95448 Bayreuth

CAKIL Gökmen (kurdisch, türkisch, deutsch), Oberhausener Str. 30, 40472 Ratingen

Ç. Sabri (kurdisch, türkisch), Trierer Landstr. 64, 54516 Wittlich

DORA Mazlum (kurdisch, türkisch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

E. Hafrah (kurdisch, deutsch), Simmerner Str. 14A, 56075 Koblenz

ENGIZEK Ali (kurdisch, türkisch, etwas deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KIZILKAYA Merdan (kurdisch, türkisch, deutsch), Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

KÖÇER Tahir (kurdisch, türkisch, deutsch), Stadelheimer Str. 12, 81549 München

ÖCALAN Abdullah (kurdisch, türkisch, französisch), Obere Kreuzäckerst. 6, JVA Frankfurt/M. I, 60435 Frankfurt/M.

ÖZEL Ali (kurdisch, türkisch, arabisch), Obere Kreuzäckerstr.6, JVA Frankfurt/M. 1, 60435 Frankfurt/M.

